Preis- und Leistungsverzeichnis

C. PREISE FÜR WERTPAPIERDIENSTLEISTUNGEN

1. Provisionen für An- und Verkauf

An- und Verkauf von	Provision	Minimum
Aktien / ETF / Zertifikate	Abwicklung über die Börse	
Ausführung im		
Inland	1,00 %*	60,00 €
Ausland	1,00 %*	60,00 €
Bezugsrechten, Teilrechten und Stockdividenden	1,00 %*	60,00 €
Ausführung im		
Inland	1,00 %*	60,00 €
Ausland	1,00 %*	60,00 €
Verzinsliche Wertpapiere		
Ausführung im		
Inland	0,50 %*	60,00 €
Ausland	0,50 %*	60,00 €
Investmentfonds		
Ausführung im		
Inland	1,00 %*	60,00 €
Ausland	1,00 %*	60,00 €
Investmentfonds über die Kapitalanlagegesellschaft		
Ausgabe	25,00 % Rabatt auf den Ausgabeaufschlag	0,00 €
Rücknahme	zum jeweiligen Rücknahmekurs	0,00 €

Zusätzlich wird die Bank, die ihr bei der Auftragausführung von Dritten berechneten Auslagen und fremde Kosten in Rechnung stellen.

* Berechnungsgrundlage ist der Kurswert, bei Festverzinslichen Wertpapieren jedoch mindestens vom Nennwert

2. Bezug junger oder neuer Aktien

Bezug junger oder neuer Aktien	Provision	Minimum
Inland	1,00 %*	60,00 €
Ausland	1,00 %*	60,00 €

Zusätzlich wird die Bank, die ihr bei der Auftragausführung von Dritten berechneten Auslagen und fremde Kosten in Rechnung stellen.

* Berechnungsgrundlage ist der Kurswert, bei Festverzinslichen Wertpapieren jedoch mindestens vom Nennwert

Preis- und Leistungsverzeichnis

3. Limite

Limite	Entgelt
Bestätigung eines Limits	0,00 €
Änderung eines Limits	0,00 €

4. Ausübung von Optionsscheinen

Ausübung von Optionsscheinen	Provision
auf Aktien	1,00 %*
auf Anleihen	0,50 %*

Bei Ausführung im Ausland ggf. zzgl. fremder Spesen

* Berechnungsgrundlage ist der Kurswert, bei Festverzinslichen Wertpapieren jedoch mindestens vom Nennwert

5. Depotaufstellung

- Depotaufstellung — je nach Aufwand

6. Depotgebühren

Für die Anlagefonds "Bankhaus Seeliger VV Ausgewogen" und "Bankhaus Seeliger VV Dynamisch" fallen keine Depotgebühren an

- inländische Wertpapiere / Girosammel-Verwahrung — vom Kurswert 0,20 % p. a. zzgl. MwSt.
- ausländische Wertpapiere / Wertpapierrechnung — vom Kurswert 0,40 % p. a. zzgl. MwSt.

- Mindestgebühr pro Depot — 50,00 € p. a. zzgl. 19,00 % MwSt.
- Mindestgebühr pro Depot bis zum 25. Lebensjahr — 25,00 € p. a. zzgl. 19,00 % MwSt.

- Die Depotgebühren werden quartalsweise nachträglich belastet bzw. anteilig bei unterjähriger Depotauflösung im Kalenderjahr

- Erträgnisaufstellung
  - Depot — 18,00 € zzgl. 19,00 % MwSt.
  - Konten — 10,00 €

- Jahressteuerbescheinigung (Ersatz) — 10,00 €

Preis- und Leistungsverzeichnis

7. Vermögensverwaltung

Die Nutzung der Vermögensverwaltung ist ab einem Volumen von 500.000,00 Euro möglich. Das dafür anfallende Pauschalentgelt beträgt unter Wegfall von Ausgabeaufschlägen und Provisionen für den An- und Verkauf von Werten bis zu 2,00 % inklusive 19,00 % MwSt. und wird einzelvertraglich geregelt. Zusätzlich wird die Bank die ihr bei der Auftragsausführung von Dritten berechneten Auslagen und fremde Kosten in Rechnung stellen. Berechnungsgrundlage für das Pauschalentgelt ist der durchschnittliche Vermögenswert (Kurswert inklusive Stückzinsen und Liqudität) zu den Kalendermonatsenden der Berechnungsperiode. Die Berechnung erfolgt jeweils rückwirkend zum Quartalsultimo.

D. UMRECHNUNGSKURS BEI FREMDWÄHRUNGSGESCHÄFTEN FÜR PRIVATKUNDEN UND GESCHÄFTSKUNDEN

Die Umrechnung von Euro in Fremdwährung und von Fremdwährung in Euro orientiert sich an dem festgestellten Kurs des Bankgeschäftstages der Buchung und wird von der Bank festgelegt.

Bei Zahlungsvorgängen in fremder Währung aus dem Einsatz von Karten rechnet grundsätzlich die jeweilige internationale Kartenorganisation den Betrag zu dem von ihr für die jeweilige Abrechnung festgesetzten Wechselkurs in Euro um und belastet der Bank einen Euro-Betrag. Der Karteninhaber hat der Bank diesen Betrag zu ersetzen. Der Fremdwährungsumsatz, der Euro-Betrag und der sich daraus ergebende Kurs werden dem Karteninhaber mitgeteilt. Dieser Kurs stellt zugleich den Referenzwechselkurs dar. Änderungen der von den Kartenorganisationen festgesetzten Wechselkurse werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam. Maßgeblicher Zeitpunkt für die Abrechnung des Fremdwährungsumsatzes ist der von der Einreiung des Umsatzes durch die Kartenakzeptanzstelle bei der Bank abhängige nächstmögliche Abrechnungstag der jeweiligen internationalen Kartenorganisation.

Preis- und Leistungsverzeichnis

ERLÄUTERUNGEN

- **EU-Staaten derzeit:**
  Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Finnland, Griechenland, Italien, Irland, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakai, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern

- **EWR-Staaten derzeit:**
  Island, Liechtenstein und Norwegen

- **Währungen von EU- und EWR-Mitgliedstaaten derzeit:**
  Britisches Pfund Sterling, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Euro, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Tschechische Krone, Ungarischer Forint

- **Drittstaaten**
  Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des europäischen Wirtschaftsraums

- **IBAN**
  ist die Abkürzung für "Internationale Bank Account Number" (=internationale Kontonummer)

- **BIC**
  ist die Abkürzung für "Bank Identifier Code" (=Bankidentifikationscode)

- **Share**
  ist die im grenzüberschreitenden Zahlungsverkehr übliche Abkürzung für die Entgeltanweisung des Kunden, dass der Überweisende die Entgelte bei seiner Bank und der Begünstigte die übrigen Entgelte trägt

- Der **Mehrwertsteuersatz** (Umsatzsteuer) liegt momentan bei 19,00 %.